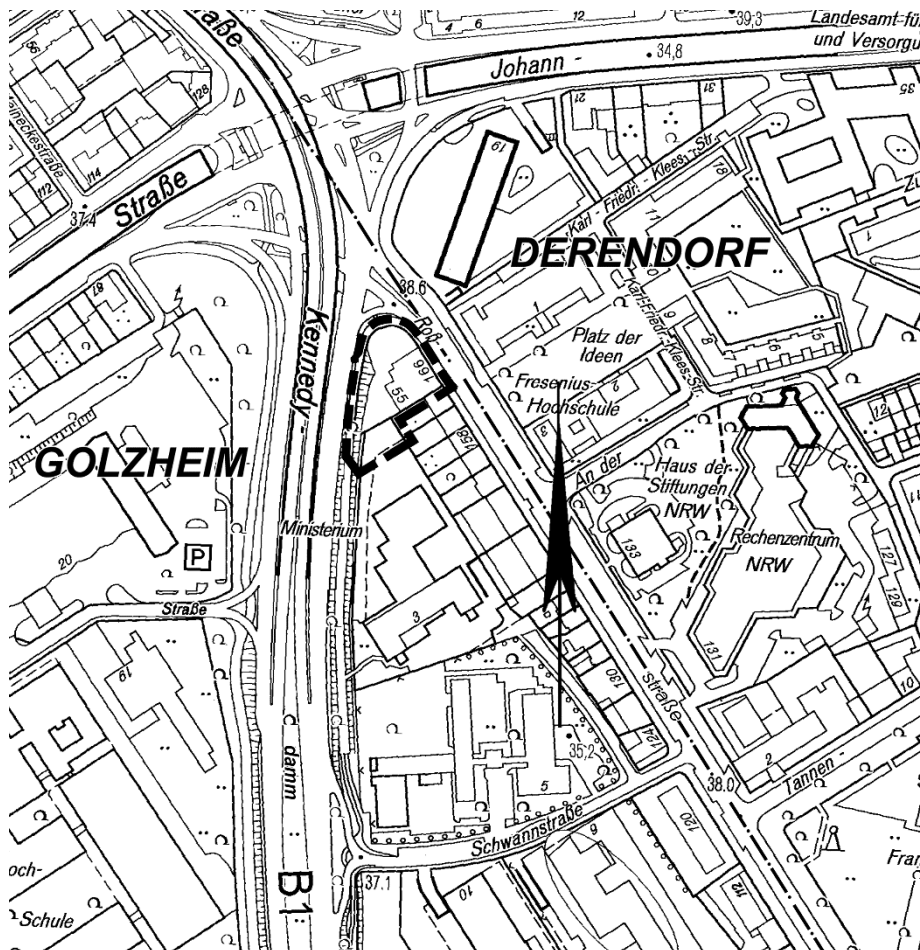


Einleitung und Öffentlichkeitsbeteiligung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2025 für ein Gebiet nordöstlich des Kennedydamms die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/032 –Kennedydamm 55/Roßstraße –

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/032 – Kennedydamm 55/Roßstraße –



(Stadtbezirk 1)

Planungsziel:

- Ausweisung von einem Kerngebiet für die Planungsrechtschaffung für ein Bürohochhaus als Landmarke

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/032 – Kennedydamm 55/Roßstraße - und seiner Begründung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zugestimmt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden durch einen Planaushang des Stadtplanungsamtes im Verwaltungsgebäude Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf **und** im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> im Zeitraum **vom 27. Oktober bis einschließlich 7. November 2025** der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Plan kann während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr.

Eine Erörterung der Planung kann unter Telefon-Nr. 0211/895019 oder 0211/8996780 erfolgen.

Im oben genannten Zeitraum besteht auch die Möglichkeit sich zu dieser Planung zu äußern:

Postalisch an obige Anschrift, eine weitere Äußerungsmöglichkeit besteht über die vorgenannte Internetadresse, E-Mails senden Sie bitte an die folgende Adresse: bauleitplanung@duesseldorf.de

Alle Interessierten - dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - sind herzlich eingeladen.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf´m Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 14. Oktober 2025
61/12-B-01/032

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Baackmann
(Stellvertr. Amtsleiter)